



Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: **AT 395 799 B**

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 954/91

(51) Int.Cl.⁵ : **A42B 3/04**

(22) Anmeldetag: 8. 5.1991

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 8.1992

(45) Ausgabetag: 25. 3.1993

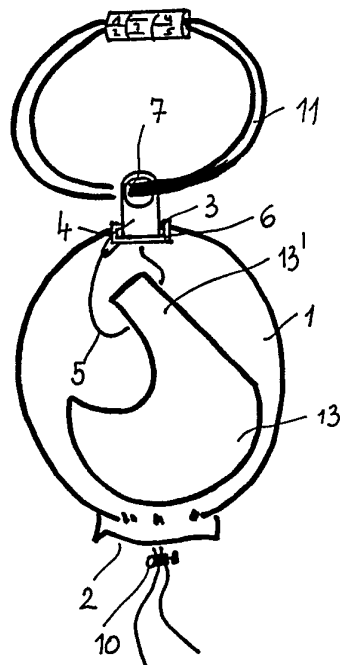
(73) Patentinhaber:

SCHAUER JOSEF
A-3323 NEUSTADTL/D., NIEDERÖSTERREICH (AT).

(54) DIEBSTAHL- UND WETTERSCHUTZ FÜR STURZHELME VON ZWEIRADFAHRERN

(57) Ein Diebstahl- und Wetterschutz für Sturzhelme (13) von Zweiradfahrern besteht aus einem Beutel (1) aus wasserfestem Material, der eine Einbringöffnung (2) für den Sturzhelm (13) aufweist.

Um auf einfache Weise eine große Sicherheit zu erreichen, ist mit dem Beutel (1) das eine Ende eines sich im Beutelinnenen befindlichen Seiles (5) oder einer Kette verbunden und gegenüber der Einbringöffnung (2) eine Durchstecköse (3) für einen am anderen Ende des Seiles (5) oder der Kette befestigten Haltezapfen (4) angeordnet, der mit einem Verschlussorgan (11) verbindbar ist.



AT 395 799 B

Die Erfindung bezieht sich auf einen Diebstahl- und Wetterschutz für Sturzhelme von Zweiradfahrern, mit einem aus wasserfesten Material bestehenden Beutel, der eine Einbringöffnung für den Sturzhelm aufweist.

Durch die zunehmende Verkehrsdichte auf den Straßen muß der Sicherheit ein immer größer werdendes Augenmerk geschenkt werden. Einerseits durch einschlägige Vorschriften, andererseits durch ein geändertes Sicherheitsbewußtsein der Verkehrsteilnehmer sind Sturzhelme ein unverzichtbares Zubehörteil des Zweiradfahrers geworden. Sturzhelme sind aber relativ groß und unhandlich, sodaß es erwünscht ist, sie beim Verlassen des Fahrzeuges zurückzulassen und gegen Diebstahl und Wetter zu schützen.

In der AT-PS 389 985 des gleichen Anmelders ist ein Diebstahl- und Wetterschutz der eingangs genannten Art beschrieben, bei dem die Einbringöffnung eines Kunststoffbeutels einen wasserdichten Reißverschluß aufweist, dessen beide Enden in einer zueinander gebrachten Lage mittels eines Schlosses fixierbar sind. Die bekannte Einrichtung hat sich als äußerst zweckmäßig erwiesen, weil sie sowohl einen Diebstahl- als auch einen Wetterschutz für Sturzhelme bietet. Die Anordnung eines Reißverschlusses verteuert jedoch den bekannten Schutz.

Es ist daher Aufgabe der Erfindung, einen Diebstahl- und Wetterschutz für Sturzhelme von Zweiradfahrern zu schaffen, der noch einfacher aufgebaut ist als der bekannte Diebstahl- und Wetterschutz, wobei jedoch die gleiche Sicherheit geboten wird. Erreicht wird dies dadurch, daß mit dem Beutel das eine Ende eines sich im Beutelinnen befindlichen Seiles oder einer Kette verbunden und gegenüber der Einbringöffnung eine Durchstecköse für einen am anderen Ende des Seiles oder der Kette befestigten Haltezapfen angeordnet ist, der mit einem Verschlußorgan verbindbar ist. Bei einem erfindungsgemäßen Diebstahl- und Wetterschutz umschließt daher der Beutel nach Art einer Glocke den Sturzhelm, wobei eine Herausnahme des Sturzhelmes aus dem Beutel ohne Öffnen des Verschlußorgans nicht möglich ist.

Um eine völlige Dichtheit an der Oberseite des Beutels zu erreichen, ist es nach einem weiteren Merkmal der Erfindung zweckmäßig, wenn die Durchstecköse und/oder der Haltezapfen mit einer Dichtung, insbesondere Dichtlippen versehen ist.

Grundsätzlich könnte die nach unten weisende Einbringöffnung auch unverschlossen bleiben. Es wird jedoch zweckmäßig sein, wenn die Einbringöffnung mittels einer Zugkordel verschließbar ist.

Eine besonders einfache und preisgünstig herzustellende Ausführungsform wird erreicht, wenn der Haltezapfen aus Flachmaterial besteht und zur Verbindung mit dem Verschlußorgan mit einer Bohrung versehen ist.

Nachstehend ist die Erfindung an Hand eines in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispiels näher beschrieben, ohne jedoch auf dieses Ausführungsbeispiel beschränkt zu sein. Dabei zeigt die Fig. 1 die Ansicht eines erfindungsgemäßen Diebstahl- und Wetterschutzes für Sturzhelme bei nicht eingebrachtem Sturzhelm und Fig. 2 zeigt diesen Schutz mit einem im Beutel befindlichen Sturzhelm und einem angebrachten Verschlußorgan. In beiden Fällen ist wegen der Übersichtlichkeit der Darstellung angenommen, daß es sich um einen durchsichtigen Beutel handelt. Praktisch wird man eher nicht durchsichtiges Material bevorzugen.

Gemäß den Zeichnungen besitzt ein wasserfester Beutel (1), beispielsweise aus Kunststoff oder aus Segeltuch, eine im Gebrauchszustand nach unten weisende Einbringöffnung (2) für einen Sturzhelm (13). Gegenüberliegend der Einbringöffnung (2) ist eine im gezeichneten Beispiel etwa rechteckförmige Durchstecköse (3) für einen Haltezapfen (4) angeordnet. Der Haltezapfen (4) ist an einem Ende eines Seiles (5) befestigt, dessen anderes Ende mit dem Kunststoffbeutel verbunden ist. Im gezeichneten Beispiel erfolgt dabei die Verbindung des Seiles (5) mit dem Kunststoffbeutel über die Durchstecköse (3). Letztere ist mit Dichtlippen (6) versehen, die sich beim Durchstecken des aus Flachmaterial bestehenden Haltezapfens (4) an diesen anlegen. Der Haltezapfen ist mit einer Bohrung (7) versehen, die nach dem Durchstecken durch die Durchstecköse (3) aus dem Beutel (1) herausragt.

Zum Verschließen der Einbringöffnung (2) ist eine durch Ösen (8) des Beutels (1) gezogene Kordel (9) mit einem Zugstück (10) vorgesehen.

Nach Einbringung des Sturzhelmes (13) in den Beutel (1) wird zur Sicherung bei Vollvisierhelmen das Seil (5) durch den Kinnschutz (13') geführt. Bei Helmen ohne Kinnschutz bzw. bei Fahrradhelmen wird das Sicherungsseil durch die Bänder bzw. Bandösen des Helmes gezogen.

Nun kann der Haltezapfen (4) durch die Durchstecköse (3) nach außen geführt und ein Verschlußorgan durch die Bohrung (7) geschoben werden. Im gezeichneten Beispiel ist als Verschlußorgan ein übliches Fahrradschloß (11) verwendet.

Bei Fahrzeugen mit einem vorhandenen Helmschloß wird der Haltezapfen (4) mittels einer Bohrung (7) mit diesem Helmschloß verbunden.

Der Sturzhelm ist auf diese Weise sowohl vor Diebstahl als auch vor Witterungseinflüssen geschützt. Bei Nichtgebrauch kann er sehr leicht zusammengelegt und verstaubt werden.

Im Rahmen der Erfindung sind zahlreiche Abänderungen möglich. So könnte statt eines Seiles (5) auch eine zweckmäßig ummantelte Kette verwendet werden. Der Haltezapfen (4) wäre auch in runder Form möglich und eine Dichtung könnte auch am Haltezapfen angeordnet sein.

PATENTANSPRÜCHE

5

- 10 1. Diebstahl- und Wetterschutz für Sturzhelme von Zweiradfahrern, mit einem aus wasserfestem Material bestehenden Beutel, der eine Einbringöffnung für den Sturzhelm aufweist, **dadurch gekennzeichnet**, daß mit dem Beutel (1) das eine Ende eines sich im Beutellinneren befindlichen Seiles (5) oder einer Kette verbunden und gegenüber der Einbringöffnung (2) eine Durchstecköse (3) für einen am anderen Ende des Seiles (5) oder der Kette befestigten Haltezapfen (4) angeordnet ist, der mit einem Verschlußorgan (11) verbindbar ist.
- 15 2. Diebstahl- und Wetterschutz nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Durchstecköse (3) und/oder der Haltezapfen (4) mit einer Dichtung, insbesondere Dichtlippen (6) versehen ist.
- 20 3. Diebstahl- und Wetterschutz nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Einbringöffnung (2) mittels einer Zugkordel (9) verschließbar ist.
4. Diebstahl- und Wetterschutz nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Haltezapfen (4) aus Flachmaterial besteht und zur Verbindung mit dem Verschlußorgan (11) mit einer Bohrung (7) versehen ist.

25

Hiezu 1 Blatt Zeichnung

